



Jugend-Modellbahn-Club Remshalden e.V.  
Matthias Gürtler (Schriftführer)  
August-Lämmle- Str. 35  
73630 Remshalden-Geradstetten  
Tel.: 0175-8027952  
E-Mail: schriftfuehrer@jmc-remshalden.de

11.09.2020

## Hygiene-Konzept für die JMC-Räumlichkeiten im Gebäude der Grundschule Geradstetten

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Vereinsbetriebs des Jugend-Modellbahn-Club Remshalden e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der allgemeinen Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Dieses Konzept unterliegt Änderungen zur Anpassung an eventuelle neue Verordnungen oder neue Erkenntnisse zur Covid19-Pandemie und ist befristet für die Geltungsdauer der relevanten Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

### **A. ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT**

Der Jugend-Modellbahn-Club Remshalden e.V. ist ein Verein ohne weitere Unterteilung in Teilangebote und Untergruppen.

Der zweite Vorsitzende des Jugend-Modellbahn-Club Remshalden e.V. fungiert als Corona-Beauftragter und zentraler Ansprechpartner für den Gesamtverein. Er stützt sich in dieser Rolle in der Umsetzung auf die anderen Mitglieder des Vorstands.

Das Konzept wird über den Vorstand an alle Mitglieder verteilt und zeitgleich auf der Webseite veröffentlicht. Die jeweils gültige Fassung wird auch am Eingang der Vereinsräumlichkeiten ausgehängt. Für Rückfragen steht der Vorstand den Mitgliedern zur Verfügung.

Die wichtigsten Regeln werden den Teilnehmern der Vereinsveranstaltung bei jeder Teilnahme zur Kenntnis gegeben.

Die Information über die Teilnehmer an den Vereinsveranstaltungen werden zentral in den Vereinsräumlichkeiten gesammelt und für 4 Wochen aufbewahrt. Eine Weitergabe erfolgt nur im Rahmen der Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung an die zuständigen öffentlichen Stellen.

In regelmäßigen Review-Terminen mit dem Corona-Beauftragten für den Verein – im Bedarfsfall auch ad hoc – wird der jeweils aktuelle Stand besprochen, aufkommende Fragen geklärt und etwaige Probleme diskutiert und einer Lösung zugeführt.

Für die Einhaltung sind alle Akteure in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich verantwortlich.

### **B. RAUMKONZEPT**

Für die Vereinsräumlichkeiten wird ein Raumkonzept für die geplanten Veranstaltungen übersichtlich dargestellt (siehe Anhang).

### C. HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygieneregeln und der Mindestabstand von 1,5 Metern sind entsprechend der Vorgaben einzuhalten. Die Hygieneartikel werden sowohl von der Gemeinde (Seife und Papierhandtücher auf den Toiletten) beschafft als auch über den JMC Remshalden e.V. (Desinfektionsmittel) bereitgestellt.

1. Zu den Hygieneartikel gehören
  - Seife und Einmalhandtücher
  - Desinfektionsmittel (min. 61% Alkoholgehalt, gemäß der behördlichen Vorgaben)
2. Regelmäßige Reinigung oder Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer entweder mit Seifenwasser oder mit Desinfektionsmittel
  - beim Zutritt der Vereinsräume
  - nach dem Toilettengang
3. Regelmäßige Reinigung oder Desinfektion (möglichst nach Abschluss jeder Veranstaltung)
  - Tisch- und Arbeitsflächen
  - Kontaktflächen, z.B. Türgriffe, Handläufe, Schrankgriffe, etc.
4. Regelmäßige Lüftung von Räumen
  - Die Verantwortlichen sorgen für eine Durchlüftung der Räumlichkeiten entsprechend der gegebenen Möglichkeiten.
5. Toiletten
  - Die Benutzung der Toilettenanlage der Grundschule Geradstetten ist bis auf weiteres untersagt.
  - Sobald seitens der Gemeinde Remshalden eine diesbezügliche Regelung vorliegt, kann die Nutzung der Toilettenanlage wieder gestattet werden. Vorbehaltlich anderer Auflagen gelten dann folgende Bestimmungen:
    - Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
    - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet, soweit baulich möglich.
6. Abstand halten
  - Der vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m in alle Richtungen) beim Bewegen in den Vereinsräumen ist von allen Teilnehmern immer einzuhalten, auch beim Betreten und Verlassen der Vereinsräume.
  - Ansonsten ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten (z.B. in den Pausen).
  - Wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung notwendig.
  - Zum Abstand beim Arbeits- und Fahrbetrieb siehe Abschnitt D.
  - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in den jeweils ausgewiesenen „Arbeitsplatzzonen“ (vgl. Abschnitt D und Raumkonzept).
7. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Verantwortlichen und Teilnehmer (bei Minderjährigen auch die Eltern) verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes ist der in der Einleitung genannte Corona-Beauftragte des Gesamtvereins zuständig.
8. Die Installation und Nutzung der Corona-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

## D. Arbeits- und Fahrbetrieb

### 1. Größe

- Der Arbeits- und Fahrbetrieb ist aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten auf maximal 12 Personen begrenzt.
- Während dem gesamten Aufenthalt soll der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind die Arbeiten am gemeinsamen Arbeitsplatz (siehe 3. Einteilung).

### 2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist insbesondere erforderlich beim:

- Arbeiten an einem gemeinsamen Arbeitsplatz mit einer weiteren Person.
- Fahrbetrieb an der Anlage.

### 3. Einteilung

- Die Teilnehmer melden sich vor der Veranstaltung online an.
- Maximal zwei Teilnehmer arbeiten zu zweit an einem Arbeitsplatz.
- Die Teilnehmer wechseln nach Möglichkeit nicht den Arbeitsplatz und verbleiben mit dem anderen Teilnehmer des Arbeitsplatzes in einer festen Gruppierung, um Durchmischung zu vermeiden.

### 4. Zur Verringerung der Risiken sind in den Vereinsräumen zu vermeiden:

- Der Verzehr von Speisen.
- Das Verwenden von Spraydosen (Farbe, Klebstoffe, Wasser) oder anderen Geräten die Aerosole freisetzen.

### 5. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich Vereinsmitglieder anwesend sein.
- Sollte es notwendig sein, dass Personen die nicht Vereinsmitglied sind, die Räume betreten, so müssen diese neben den bei 6. Anwesenheitslisten beschriebenen Daten ihre Anschrift und eine Telefonnummer zur Kontaktaufnahme im Verdachtsfall hinterlegen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Veranstaltungsbetrieb ist von diesen mit Sorgfalt abzuwiegen.
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 6. Anwesenheitslisten

- Bei Betreten der Vereinsräume haben sich die Personen in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Andernfalls ist der Zutritt zu den Vereinsräumen und die Teilnahme an den Vereinsveranstaltungen untersagt.
- Erfasst werden
  - Name und Vorname der Person
  - Datum sowie Beginn und Ende der Anwesenheit
  - Unterschrift zur Bestätigung, dass keines der unter Punkt 7 Gesundheitsprüfung genannten Ausschlusskriterien erfüllt ist.
- Bei Minderjährigen ist eine (erstmalige) Einwilligung der Eltern zu den Regeln erforderlich.
- Die ausgefüllten Listen werden vom Vorstand verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

- Die Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Mailadresse) der erfassten Personen sind beim Schriftführer in der Mitgliederliste hinterlegt. Eine Mitgliederliste ist darüber hinaus dem Vorstand in den Vereinsräumlichkeiten zugänglich.

7. Gesundheitsprüfung

Personen bei denen eines der folgenden Kriterien zutrifft, sind von der Teilnahme an den Vereinsveranstaltungen und dem Betreten der Vereinsräumlichkeiten ausgeschlossen:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen (das sind Personen, deren Kontakt mit einer infizierten Person durch das Gesundheitsamt oder die Gemeinde festgestellt wurde)
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen) aufweisen
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder teilnehmen.

8. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften können unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen.

---

Oliver Gollub